

EU- Finanzpolitik: Kann der Weg das Ziel bleiben?

Der Herbst ist angebrochen – glaubt man den jüngsten Prognosen, könnte es für Deutschland gar ein goldener werden. Die Produktion wächst, der Exportmotor läuft und die Beschäftigtenzahlen bleiben stabil. Dem aktuellen VCI- Quartalsbericht zufolge hat die chemische Industrie den durch die Finanz- und Wirtschaftskrise verursachten Einbruch schon fast kompensiert. Doch erste konjunkturelle Lichtblicke dürfen nicht den Blick dafür verstellen, dass der Bereich der Finanzpolitik noch mitten in der Bewältigung der Krisenfolgen steckt.

Zwei Dinge sind hier bemerkenswert: Zum einen haben die weltweit wichtigsten Zentralbanken und Bankenaufsichten das Reformwerk „Basel III“ beschlossen, zu dessen Hauptbestandteilen die überfällige Verschärfung der Eigenkapitalquote für Banken gehört. Dass lange Anpassungszeiten gewährt werden, halte ich im Sinne ausreichender Versorgung der Realwirtschaft mit Krediten für angemessen. Fraglich ist, ob die Standards wirklich zu weltweiten Spielregeln werden. Die amerikanischen Banken haben sich in der Vergangenheit nicht durch allzu große Folgebereitschaft hervorgetan. Zum anderen haben sich die EU- Finanzminister auf eine gemeinsame, aus drei EU- Behörden bestehende Finanzaufsicht für Banken, Börsen und Versicherungen geeinigt. Beides leuchtet ein: Es ist nur fair, die durch massive staatliche Subventionen vor dem Kollaps bewahrte Finanzwirtschaft klareren Regeln zu unterwerfen und an der Krisenvorsorge zu beteiligen. Ob aber diese Maßnahmen für eine effektive Krisenvermeidung ausreichen?

Die EU- Antwort auf die Finanzkrise war jedenfalls eine Politik der großen Worte und kleinen Taten. Abgesehen von auf nationaler Ebene eingeführten, eher bescheiden ausgefallenen Bankenabgaben ist nicht viel passiert. Noch immer wird über eine Finanztransaktionssteuer gestritten, wie sie etwa Wolfgang Schäuble fordert. Aber der deutsche Finanzminister steht in dieser Sache weitgehend allein, mit Ausnahme Frankreichs und Österreichs. Eine derartige Steuer würde helfen, ausufernde kurzfristige Spekulationsgeschäfte zumindest etwas einzudämmen. Denn im Gegensatz zur Bankenabgabe, deren Höhe sich nach Bilanzsumme und Risikoeinstufung der jeweiligen Kreditinstitute richtet, bezöge sich eine Finanztransaktionssteuer auf sämtliche an den Börsen und im außerbörslichen Handel getätigten Geschäfte. Das Wirkungsspektrum wäre somit wesentlich breiter.

Auch die EU- Kommission ist skeptisch eingestellt und warnt vor Risiken für europäische Finanzplätze im globalen Wettbewerb. Untätig ist die Kommission deshalb in der Steuer- und Finanzpolitik keineswegs. Die prekäre EU- Haushaltslage dient als willkommener Anlass oder Vorwand im permanenten Kampf um die Festigung und Erweiterung der eigenen Kompetenzen gegenüber den Mitgliedsstaaten. Erst kürzlich hatte EU- Kommissar Janusz Lewandowski die Schaffung einer EU- Steuer angeregt. Der Aufschrei war – erwartungsgemäß – groß. Eine eigene EU- Steuer ist unpopulär, auch in Deutschland. Auch ein Wolfgang Schäuble warnt vor dem drohenden Souveränitätsverlust und der Transferunion, die es zu verhindern gelte. Ein eigenes Steuerheberecht der EU würde sie vermutlich endgültig in Richtung eines föderalen Staatswesens steuern.

Die Transferunion als Vorstufe eines EU- Steuerstaates ist indes näher, als man das Wahlvolk glauben lassen mag. Das im Zuge der Griechenland- Krise aufgelegte 750- Milliarden- Euro- Programm zur Stabilisierung des Euros – und, ganz nebenbei, auch etlicher westeuropäischer Banken, die zahlreich in griechischen Staatsanleihen investiert waren – kann de facto den Einstieg in ein koordiniertes EU- internes Transfersystem bedeuten. Ergänzt man den Rettungsschirm durch die geplante Reform des Stabilitätspaktes, wonach die 27 EU- Finanzminister ihre jeweiligen Budgetpläne vorab mit der EU abstimmen müssen, zeichnen sich zusehends Konturen einer Europäischen Wirtschaftsregierung am EU- Horizont ab. Dies birgt erhebliche politische Risiken. Wie sollen etwa Griechen und Deutsche unter den heutigen Bedingungen in eine sinnvolle politische Diskussion über das sie inzwischen gleichermaßen berührende Thema der griechischen Haushaltskonsolidierung treten? Ex- Außenminister Joschka Fischer hat in einer berühmten Rede an der Berliner Humboldt- Universität die Frage nach der Finalität Europas aufgeworfen: Sie stellt sich dringender denn je!



Gerhard Kronisch,
Hauptgeschäftsführer des VAA

Bei Roche stimmt die Chemie

Der Kölner Chemie- Preis 2010 geht an die Roche Diagnostics GmbH. Das Unternehmen hat den Sprung auf den ersten Platz im Ranking der VAA- Befindlichkeitsumfrage geschafft.



Verleihung des Kölner Chemie- Preises an die Roche Diagnostics GmbH: Dr. Thomas Fischer, 1. Vorsitzender des VAA, Dr. Erich Gaulke, Leiter Standortentwicklung Roche Diagnostics GmbH, Elfi Scho-Antwerpes, Bürgermeisterin der Stadt Köln, Walter Vogg, Leiter Personal/ Soziales Wacker Chemie AG und Gerhard Kronisch, VAA-Hauptgeschäftsführer.

Der VAA hat den Kölner Chemie- Preis 2010 an die Roche Diagnostics GmbH verliehen. Unter dem Motto „VAA – hier stimmt die Chemie!“ zeichnete der Verband das Unternehmen für seine vorbildliche und nachhaltige Personalarbeit aus. Roche belegt in diesem Jahr den ersten Platz im Ranking der jährlich unter Führungskräften in der chemischen und pharmazeutischen Industrie durchgeführten VAA- Befindlichkeitsumfrage. An der Preisverleihung am 8. September im Kölner Gürzenich nahmen über 70 Vertreter von Chemie- und Pharmaunternehmen, Politik und Verbänden teil.

Einziger Preis

Dr. Thomas Fischer, 1. Vorsitzender des VAA, betonte: „Der Kölner Chemie- Preis ist einzigartig. Die Mitarbeiter selbst ehren ein Unternehmen, das mit seiner Personalpolitik ein positives Betriebsklima schafft. Die bei Roche befragten Führungskräfte bringen ihrem Arbeitgeber auch in wirtschaftlich unsicheren Zeiten sehr viel Wertschätzung und Vertrauen entgegen. Nur wer motiviert ist, steht für sein Unternehmen ein.“

Dr. Erich Gaulke, Leiter Standortentwicklung der Roche Diagnostics GmbH, nahm den Preis mit Dank entgegen. „Wir freuen uns sehr über diese Auszeichnung“, so Gaulke. „Sie zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, unsere Arbeitgeberqualitäten ständig zu verbessern und für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Umfeld zu schaffen, in dem die Arbeit Freude macht.“

Hervorragendes Rüstzeug

Walter Vogg, Leiter Personal/ Soziales des Vorjahrespreisträgers Wacker Chemie AG, hob in seiner Laudatio die Bedeutung des Preises für die Personalarbeit hervor: „Ob ein Unternehmen angesichts der demografischen Entwicklung seinen Bedarf an Fach- und Führungskräften in Zukunft decken kann, wird noch mehr als bisher von der Attraktivität als Arbeitgeber abhängen. Roche Diagnostics ist für diese Herausforderung hervorragend gerüstet.“

Die Kölner Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes unterstrich in ihrem Grußwort, die Kölner Politik sei gerne zu einem intensiven Austausch mit dem VAA bereit. Dr. Herbert Ferger, Hauptgeschäftsführer der IHK Köln, äußerte seine Freude darüber, dass Veranstaltungen wie die Preisverleihung in dieser Region stattfinden und die Bedeutung der „heimlichen Chemiemetropole“ Köln in Wert setzen.

Die Entscheidung für Roche basiert auf der 2010 vom VAA zum neunten Mal durchgeführten Befindlichkeitsumfrage unter gut 2.000 außertariflichen und Leitenden Angestellten in 26 bedeutenden Chemie- und Pharmaunternehmen. In den Kategorien Unternehmensstrategien, Unternehmenskultur, Arbeitsbedingungen, persönliche Befindlichkeiten und Motivation beurteilten die Führungskräfte die aktuelle Stimmung in ihrem Unternehmen.

Verfassungsgericht bestätigt umstrittenes EuGH- Urteil

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) will Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) nur in extremen Ausnahmefällen blockieren. Das geht aus seiner Entscheidung zum umstrittenen „Mangold“- Urteil des EuGH hervor.

Das BVerfG hatte über die Verfassungsbeschwerde eines Automobilzulieferers zu entscheiden. Dieser hatte 2003 einen 53-jährigen Arbeitnehmer befristet eingestellt. Grundsätzlich bedarf es zur Begründung befristeter Arbeitsverhältnisse eines sachlichen Grundes. Nach der damals geltenden Fassung des § 14 Abs. 3 Satz 4 Teilzeit- und Befristungsgesetz konnte von diesem Grundsatz bei Arbeitnehmern im Alter über 52 Jahren abgewichen werden. Der Arbeitnehmer klagte jedoch unter Berufung auf die EU- Antidiskriminierungsrichtlinie gegen die Befristung seines Arbeitsverhältnisses. Nach dem Gang durch die Instanzen wurde die Befristung 2006 vom Bundesarbeitsgericht (BAG) für unwirksam erklärt. Das BAG berief sich dabei auf das so genannte Mangold- Urteil des EuGH aus dem Jahr 2005. Darin hatten die Luxemburger Richter entschieden, dass die deutsche Befristungsregelung nicht angewendet werden dürfe, weil sie gegen die damals in Umsetzung befindliche EU- Richtlinie und den allgemeinen Grundsatz des Verbots der Altersdiskriminierung verstoße.

Der Arbeitgeber legte gegen das BAG- Urteil Verfassungsbeschwerde ein. Mit dem Mangold- Urteil, auf das sich der BAG berufen hatte, habe der EuGH seine Kompetenzen überschritten, indem er ein allgemeines gemeinschaftsrechtliches Verbot der Altersdiskriminierung hergeleitet habe, welches erst zur unmittelbaren Anwendung der Richtlinie unter Privatleuten geführt habe. Das BVerfG wies die Verfassungsbeschwerde jedoch zurück. Es entschied, dass die Voraussetzungen nicht erfüllt seien, unter denen es eine Entscheidung der europäischen Institutionen als sogenannten „ausbrechenden Rechtsakt“ beanstanden kann.

Dazu müssten diese ihre Kompetenzen in offensichtlicher und schwerwiegender Weise überschreiten und dadurch erheblich in das Kompetenzgefüge zwischen Mitgliedsstaaten und Union eingreifen. Durch die Entwicklung des Altersdiskriminierungsverbots sei aber weder eine neue EU- Kompetenz begründet noch eine bestehende Kompetenz ausgedehnt worden.

Hohe Anforderungen für Eingriff

Die Mangold- Entscheidung des EuGH ist unter deutschen Juristen zum Teil auf heftige Kritik gestoßen. Sie vertreten die Auffassung, die rechtliche Grundlage für die Herleitung des Diskriminierungsverbots durch den EuGH sei zu dünn gewesen. Er habe sich deshalb als Gesetzgeber gebärdet und seine Kompetenzen deutlich überschritten. In seinem Urteil zum EU- Vertrag von Lissabon hatte das BVerfG die Kompetenzüberschreitung als einen der Fälle definiert, in denen es gegen eine EU- Entscheidung einzugreifen hätte.

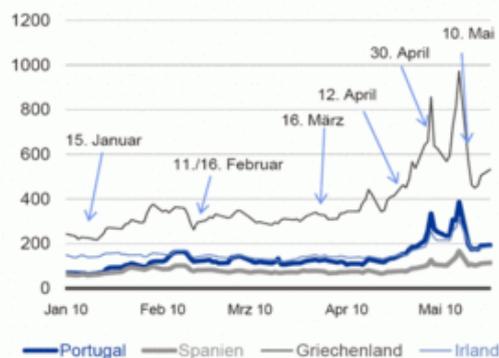
Mit seinem neuen Urteil hat das Gericht die Voraussetzungen für diese Eingriffsmöglichkeiten nun so hoch angesetzt, dass ein solcher Fall kaum eintreten dürfte. Die Entscheidung des BVerfG mag für den Moment die Europaskeptiker enttäuschen. Sie ist aber klug. Denn durch eine andere Passage der Entscheidung könnte sich vermutlich ein Konsultationsmodus zwischen den obersten Gerichtshöfen Europas entwickeln, der der Einheitlichkeit der Rechtskulturen dient und in Zukunft die berühmten Überraschungscoups aus Luxemburg seltener werden lässt.

Staatsfinanzen: Die Grenze der Tragfähigkeit ist erreicht

Die entscheidende Frage lautet nicht ob, sondern wie sich hochverschuldete Staaten ihren Zahlungsverpflichtungen entziehen werden.

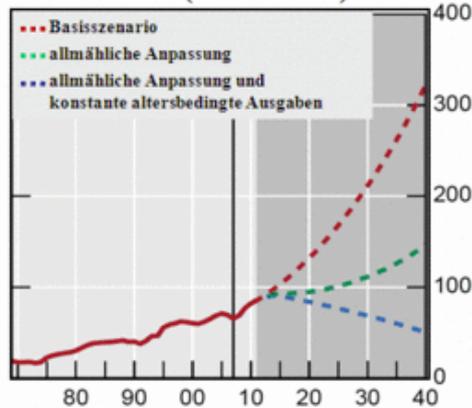
Zweifel über die Solidität der Staatsfinanzen Griechenlands und einiger anderer europäischer Staaten führten im Mai dieses Jahres zu hohen Risikoaufschlägen bei den bisher als sicher geltenden Staatsanleihen (vgl. Abbildung 1). Seitdem wird vehement über den enormen Anstieg der Staatsschulden diskutiert. Im Jahr 2007 betrug die Verschuldung der fortgeschrittenen Volkswirtschaften durchschnittlich 76 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und lag damit bereits deutlich über der Maastricht-Grenze von 60 Prozent. Bis 2011 wird mit einem Anstieg auf durchschnittlich über 100 Prozent gerechnet. Obwohl hohe Staatsschulden auch in den Industrieländern kein unbekanntes Phänomen sind, hat es mit Ausnahme von Deutschland und Japan infolge des Zweiten Weltkrieges seit 1945 keine Insolvenz eines Industrielandes gegeben.

Kapitalmärkte reagieren auf Politik (Spreads auf dt. 10j Bonds)



Quelle: Bloomberg

Prognose der Bruttostaatsverschuldung in Deutschland (in % des BIP)



Quelle: BIS Working Paper No. 300, März 2010

So wurden beispielsweise einseitig die in den Anleihebedingungen verankerten Wertsicherungsklauseln widerrufen, neue Steuern erhoben oder Vorschriften eingeführt, die bestimmte Marktteilnehmer zum Erwerb niedrig verzinslicher Staatsanleihen zwangen. Ein besonders effektives Mittel, sich von untragbaren Staatsschulden zu befreien, ist ein unerwarteter und starker Anstieg der Inflation. Die Rückzahlung von Schulden in einer abgewerteten Währung bringt die größte Entlastung, wenn sich der Schuldner – wie derzeit zu beobachten – langfristig niedrige Zinsen gesichert hat und der Schuldenstand besonders hoch ist.

Auf den ersten Blick beruhigend

Für die Inhaber von Staatsanleihen ist dies ein auf den ersten Blick beruhigendes Zeichen. Doch Vorsicht: Als Indiz für die Zahlungsfähigkeit ist das Verhältnis von Schulden zum BIP aus zwei Gründen fragwürdig. Erstens wird bei dieser Betrachtung der zukünftige Anstieg der altersbedingten Ausgaben außer acht gelassen. Zweitens führen niedrigere Wachstumsraten infolge der aktuellen Krise in den nächsten Jahren zu weiteren Defiziten. Die langfristige Prognose der Schuldenquote für Deutschland im aktuellen Jahresbericht der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) verdeutlicht das Ausmaß der fiskalpolitischen Herausforderungen (vgl. Abbildung. 2).

Es ist wahrscheinlich, dass die Staatsfinanzen in einigen Industrieländern bereits jetzt die Grenze der Tragfähigkeit erreicht haben. Die entscheidende Frage lautet deshalb nicht ob, sondern eher wie sich hochverschuldete Staaten ihren Zahlungsverpflichtungen entziehen werden.

Als Alternative zu einer offenen Verletzung ihrer Zahlungsverpflichtung haben viele Staaten bereits in der Vergangenheit subtilere Wege gefunden, um die Allgemeinheit an den Lasten zu beteiligen.

Ersparnis inflationssicher machen

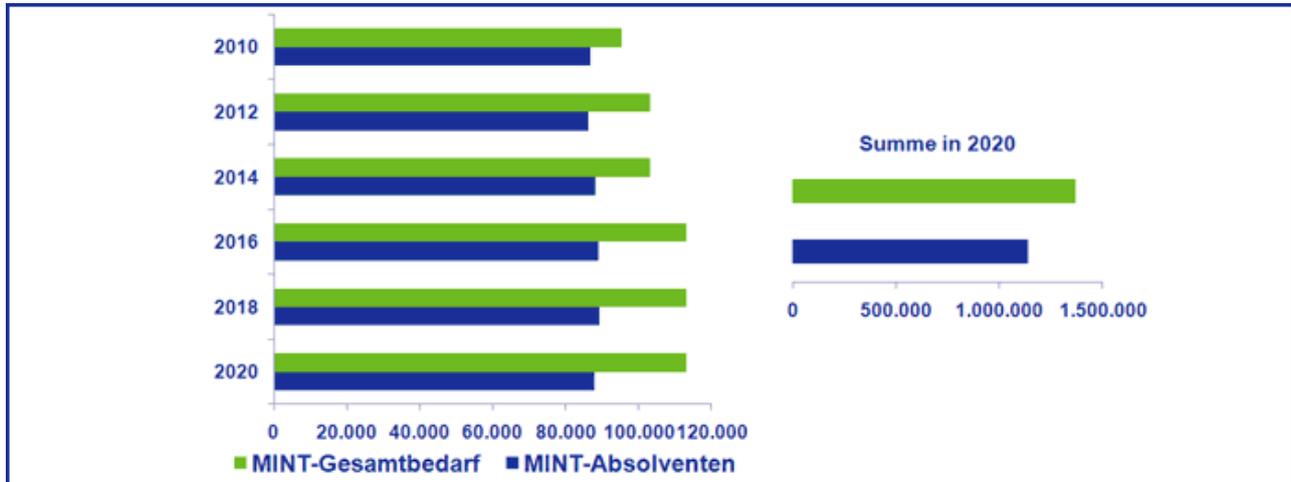
Anders als bei einer offenen Neuordnung der Staatsschulden, bei der die Inhaber hoch rentierlicher Staatsanleihen für ihre Investitionsentscheidungen zur Verantwortung gezogen würden, wird die Last bei der Tilgung mittels Inflation auf die Allgemeinheit verteilt. Angesichts historisch niedriger Zinsen langfristiger Staatsanleihen sollten Privatanleger deshalb gut überlegen, wie sie ihr Ersparnis vor einem unerwarteten und starken Inflationsanstieg schützen können. Aktiv verwaltete und breit gestreute Investmentfonds mit sicherheitsorientierter Ausrichtung können hierbei eine gute Lösung sein. Sie sollten neben Immobilien-, Rohstoff- und Goldminenfonds auch inflationsgeschützte Anleihen enthalten, deren Zinssatz an die Entwicklung der Inflationsrate gekoppelt ist.



Joerg Lamberty ist Geschäftsführender Gesellschafter der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung mbH in Köln.
www.fvp-gmbh.de

Bedarf an Fachkräften wächst stetig

In zehn Jahren fehlen der deutschen Wirtschaft voraussichtlich über 230.000 Fachkräfte in den MINT- Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.



Prognose von Fachkräfteangebot und - nachfrage im MINT- Akademiker- Segment bis 2020, Quelle: Institut der Deutschen Wirtschaft 2008

Kurzmeldungen

ELENA: Verfassungskonform oder verfassungswidrig?

Auf einer Pressekonferenz am 22. September 2010 in Berlin wird der VAA gemeinsam mit dem Marburger Bund ein Rechtsgutachten zum Elektronischen Entgeltsnachweis (ELENA) vorstellen. Das von VAA und Marburger Bund in Auftrag gegebene Gutachten befasst sich mit der Frage, ob ELENA den verfassungsrechtlichen Vorgaben der informationellen Selbstbestimmung entspricht. Seit Januar dieses Jahres werden auf einem zentralen Server der Deutschen Rentenversicherung Bund Jobdaten von Arbeitnehmern auf Vorrat gespeichert. Die Behörden sollen so schneller über Sozialleistungen wie Wohn- oder Arbeitslosengeld entscheiden können, indem sie die notwendigen Daten von der Zentralen Speicherstelle in Würzburg abrufen.

Kündigungsschutzklagen: Sechsmonatsfrist verfassungsgemäß

Nach Ansicht des Bundesarbeitsgerichts (BAG) verstößt die Sechsmonatsfrist für die nachträgliche Zulassung einer Kündigungsschutzklage nicht gegen das Grundgesetz. Vielmehr stelle diese absolute Ausschlussfrist einen angemessenen Ausgleich zwischen den spezifischen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber dar. Zur Erinnerung: Die gesetzliche Frist für die Klageerhebung beträgt drei Wochen. Sind Arbeitnehmer an einer rechtzeitigen Klageerhebung gehindert, können sie in einem Zeitraum von maximal sechs Monaten nachträglich gegen eine Kündigung klagen. www.bag.de

ULA Manager- Panel sucht neue Mitglieder

Der Deutsche Führungskräfteverband ULA sucht für sein eigenes Umfrage- Panel „Manager Monitor“ neue Mitglieder. Das Panel steht allen aktiven Führungskräften offen. Die Umfragen finden rund sechs Mal im Jahr statt und ermitteln ein Stimmungsbild zu aktuellen Trends aus Politik und Management. [Weitere Informationen](#)

Links

VAA- Campus

Aktuelle Informationen, Artikel und Diskussionen rund um das Studium finden sich auch auf dem neuen VAA-Facebook- Profil "VAA Campus". Der Zugang zum Profil erfolgt über einen gültigen Facebook- Account.



Campus

REACH

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat im Rahmen ihrer REACH- Inforeihe eine sozioökonomische Analyse zu der EU-Chemikalienverordnung veröffentlicht.

[Sozioökonomische Analyse der BAuA zu REACH](#)

Fachkräftemangel

Nach einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) können nur 30 Prozent der Betriebe offene Stellen problemlos besetzen.

[Ergebnisse der DIHK- Umfrage](#)

Termine

16./17.09.10: Seminar Arbeitsrecht für Sprecherausschüsse

Referent: Dietrich Boewer, Rechtsanwalt und Vorsitzender Richter a.D. am Landesarbeitsgericht Düsseldorf
 Veranstalter: Führungskräfte Institut GmbH FKI
 Ort: Park Inn Hotel Mannheim, Am Friedensplatz 1, 68165 Mannheim

17.09.10: 2. Friedrichshafener Arbeits-, Wirtschafts- und Sozialrechtstage

Thema: Gestaltung des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben / Entwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung / Tarifkonkurrenzen
 Veranstalter: Institut für Recht und Politik der Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsbeziehungen
 Ort: Campus der Zeppelin University Friedrichshafen, Am Seemooser Horn 20, 88045 Friedrichshafen

20.09.10: Sitzung Kommission Hochschularbeit

Veranstalter: VAA
 Ort: VAA Geschäftsstelle Köln, Mohrenstr. 11-17, 50670 Köln

24.09.10: Seminar Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung

Referentin: Dr. Ingeborg Axler, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht
 Veranstalter: Führungskräfte Institut GmbH FKI
 Ort: Hilton Bonn, Berliner Freiheit 2, 53111 Bonn

06.10.10: Sitzung Landesgruppe Hessen

Veranstalter: VAA
 Ort: Stadthalle Hofheim, Chinonplatz 4, 65719 Hofheim a.T.

08.10.10: Sitzung Kommission Aufsichtsräte

Veranstalter: VAA
 Ort: Victor's Residenz- Hotel Schloss Berg, Schlossstraße 27-29, 66706 Perl- Nennig

08./09.10.10: Aufsichtsrätetagung

Veranstalter: VAA
 Ort: Victor's Residenz- Hotel Schloss Berg, Schlossstraße 27-29, 66706 Perl- Nennig

13.-15.10.10: Seminar Wirtschaftliche Grundlagen für Betriebsräte, Mitglieder des Sprecherausschusses sowie des Wirtschaftsausschusses

Thema: Volks- und betriebswirtschaftliche Grundbegriffe, Bilanzkunde und Bilanzpolitik
 Referent: Steuerberater Prof. Dr. Werner Schaffer
 Veranstalter: VAA Services GmbH
 Ort: Mercure Hotel Köln City Friesenstraße, Friesenstr. 44-48, 50670 Köln

14./15.10.10: Seminar Arbeitsrecht für Sprecherausschüsse

Referent: Dietrich Boewer, Rechtsanwalt und Vorsitzender Richter a.D. am Landesarbeitsgericht Düsseldorf
 Veranstalter: Führungskräfte Institut GmbH FKI
 Ort: NH Hotel Düsseldorf- City, Kölner Str. 186-188, 40227 Düsseldorf